

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde **Niederthalheim**,

am 20. September 2007

Tagungsort: **Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**

Anwesende:

1. Bgm. Johann Öhlinger , als Vorsitzender
2. Vzbgm. Hubert Minihuber
3. GV. Franz Seiringer
4. GR. Helmut Langmayr
5. GR. Johann Mayrhofer
6. GR. Ing. Johann Steinhuber
7. GR. Heinrich Lidauer
8. GR. Andrea Hauer
9. GR. Waltraud Schimpl
10. GR. Erich Berlesreiter
11. GR. Rupert Kaser
12. GR. Karl Bergthaler

Ersatzmitglieder:

Ers. Mitgl. Friedrich Hamminger für GR. Heinz Voraberger

Leiter des Gemeindeamtes: Gem.Sekr. Josef Öhlinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2, GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4, GemO. 1990)

Es fehlen:

entschuldigt: unentschuldigt:
GR. Heinz Voraberger

Der Schriftführer: Gem. Sekr. Josef Öhlinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12. 09. 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26. 06. 2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vors. noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Vorsprache bei LHStv. Hiesl am 10. 07. 2007

Zum Gehsteigbau in Iming werden vom Land 50 % der Gesamtkosten übernommen. Weitere Mittel können aus seinem Ressort dazu nicht geleistet werden. Es wurde auch ein Förderungsansuchen an LHStv. DI. Haider, für eine Mittelzuteilung aus dem Verkehrssicherheitsressort, gerichtet. Laut Mitteilung vom DI. Haider wird das Ansuchen derzeit von der zuständigen Verkehrsabteilung geprüft. Die Bauarbeiten sollen laut Strm. Engländer Anfang Oktober 2007 beginnen.

Weiters wurde die Abwicklung des Landesbeitrags-Ansuchens für das nächste Jahr besprochen.

Projekt „Gesunde Gemeinde“

Am 21. August 2007 war Frau Stiebler von der Landessanitätsdirektion, zwecks Vorstellung des Projekts „Gesunde Gemeinde“ am Gemeindeamt. Sie informierte über diese Aktion und regte an, auch in Niederthalheim den Start einer derartigen Aktion zu überlegen. Sie wäre gerne bereit – falls gewünscht – auch die Mitglieder des Gemeinderates darüber zu informieren.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion stellt der Vors. fest, dass dafür ein eigener Termin vereinbart wird.

Sportplatz – Erweiterungsbau

Am 5. Sept. 2007 fand die Anbotöffnung für die Arbeiten zu diesem Bauvorhaben statt. Am 14. Sept. 2007 wurden dann die Verhandlungsgepräche geführt.

RHV Sitzung am 19. 09. 2007

Der Vors. informiert anhand der Tagesordnung über die einzelnen Beschlüsse in dieser Sitzung. Insbesondere erwähnt er das beschlossene Wartungsübereinkommen mit der Gemeinde Desselbrunn. In Desselbrunn wurde die Wartung der Ortskanäle an den RHV übertragen.

Unter Punkt „Allfälliges“ wurde darüber berichtet, dass die Stadtgemeinde Schwanenstadt ihren Ortskanal an den RHV verkauft, und wieder zurückleast. Der Erlös soll für den Gemeindeanteil zur Sanierung der HS II verwendet werden.

Wie der Vors. dazu auf eine diesbezügliche Anfrage von GR. Mayrhofer ausführt, verbleibt die Verantwortung für Betrieb und Instandhaltung des Kanals, aber auch die Gebührenhoheit, weiterhin zur Gänze bei der Stadtgemeinde.

Zu Punkt „Allfälliges“ aus der Sitzung vom 26. 06. 2007:

Der Antrag für das „Betreubare Wohnen“ liegt derzeit bei der zuständigen Fachabteilung des Landes zur Prüfung.

Zum Eltern-Kind-Zentrum PAMA in Schwanenstadt, verweist der Vors. auf die Informationen von Frau Duda vor der heutigen Sitzung.

Der Straßenrohbau zur Siedlungsstraße Kumpfmüller – Eder ist zwischenzeitlich, einschließlich der Verlegung von Kanal und Wasserleitung, hergestellt. Ebenso wurde in Wufing ein kurzes Stück Siedlungsstraße samt Kanal hergestellt. Diese Arbeiten werden noch im Zuge des Kanalbauprojektes BA 04 verrechnet, und sind somit auch als förderfähige Kosten im Kanalbau unterzubringen.

Zum Thema „Einführung der Biotonne“ hat eine Sitzung des Umweltausschusses stattgefunden, worüber der Obmann noch berichten wird.

In der letzten Gemeindezeitung wurde eine Erinnerung veröffentlicht, das Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen zu unterlassen.

Die Verhandlungen zum Bau einer Siedlungsstraße am Grund von Hermann Wagner, zwecks Schaffung eines Siedlungsgebietes, sind noch in Gang. Die Gesprächsbereitschaft seitens des Grundeigentümers ist nach wie vor gegeben.

Zu den Senkgrubenüberprüfungen gibt der Vors. die Stellungnahme der Gemeinde vom 3. 7. 2007 bekannt, die an die Umweltrechtsabteilung des Landes OÖ. abgegeben wurde. Seitens des Landes ist dazu bisher keine Reaktion erfolgt.

Über Verkehrssicherheitsmaßnahmen bei der Abzweigung „Windham“ der B 135, wird lt. Auskunft von Dr. Grund, Anfang Oktober 2007 ein Lokalausgensein mit den Verkehrssicherheitsexperten des Landes stattfinden. GR. Kaser regt dazu die Errichtung einer Abbiegespur als sinnvollste Maßnahme an, wozu der Vors. auf den nicht unwesentlichen Kostenanteil der Gemeinde verweist.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Zum TOP erteilt der Vors. der Obfrau des PA, GR. Schimpl, das Wort. Die Obfrau des PA bringt den schriftlichen Bericht über die Sitzung vom 13. 09. 2007 zur Verlesung.

Anschließend wird im Gemeinderat über den festgestellten hohen Wasserverlust (ca. 30 %) eingehend debattiert. Als Ergebnis dieser Beratung wird festgestellt, dass ehestens mit der Wasserbauabteilung des Landes Kontakt aufgenommen wird, um die Ursachen festzustellen.

Nachdem anschließend zum Prüfbericht keine Anfragen mehr erfolgen, wird dieser Bericht über

Antrag des Vors., **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

3. Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2007

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde den Fraktionen zur Beratung übermittelt, und auch der Prüfungsausschuss hat sich damit in seiner Sitzung am 13. 09. 2007 befasst.

Der ordentliche Haushalt ist mit € 1.288.400,00 Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Im ao. Haushalt besteht bei Einnahmen von € 1.440.500,00 und Ausgaben von € 1.529.700,00 ein Abgang von € 89.200,00.

Über Anfrage von GV. Seiringer wird festgestellt, dass für das Löschfahrzeug im Jahr 2008 eine Bedarfszuweisung von € 30.000,00 fixiert ist. Den Restabgang wird die Gemeinde aus Eigenmittel zu finanzieren haben.

Beim Straßenbau sind BZ-Mittel von jeweils € 15.000,00 für 2008 und 2009 zugesichert. Außerdem wird wiederum um einen Landesbeitrag bei LHStv. Hiesl angesucht.

Für den Gehsteig in Iming ist von LR. Stockinger für das Jahr 2008 eine Bedarfszuweisung in Aussicht gestellt, und wird für nächstes Jahr dafür ein BZ-Antrag eingebracht.

GR. Kaser erwähnt in seiner Wortmeldung, dass die Finanzsituation – wie auch in den Vorjahren – nicht besser geworden ist.

Nachdem auf Anfrage des Vors. zum TOP keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt er den

Antrag den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2007 - gemäß dem vorliegenden Entwurf – zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

4. Vergabe von Arbeiten für den Sportplatzbau

Aufgrund der Änderungen des Bundes-Vergabegesetzes im Jahr 2006 wurden die Baumeisterarbeiten im sog. „Offenen Verfahren“ ausgeschrieben. Die übrigen Gewerke wurden im sog. „Verhandlungsverfahren“ ausgeschrieben. Das bedeutet, dass es nur beim Baumeister eine öffentliche Anbotöffnung (am 5. Sept. 2007) gab, während die anderen Angebote nicht öffentlich aufgemacht wurden. Für diese Arbeiten gab es anschließend einen Termin für Vergabeverhandlungsgespräche, die am 14. 09. 2007 am Gemeindeamt stattfanden.

Nach Prüfung sämtlicher Angebote, und Abschluss der Vergabeverhandlungen liegt nunmehr der Vergabevorschlag von Bmstr. Hinterleitner für die verschiedenen Gewerke vor.

a) Baumeisterarbeiten: Angebote (incl. MWST.):

Fa. Kriechbaum, Gaspoltshofen	€	337.824,91
Fa. Aichinger, Regau	€	294.974,74
Fa. Bayer Bau, Haag/H.	€	336.104,63
Fa. Kieninger, Pinsdorf	€	281.715,32

Nach Angebotsprüfung erhöht sich die Anbotsumme der Fa. Kieninger auf € 283.230,92 (incl.MWSt.). Die Firma ist trotzdem Billigstbieter, und zur Vergabe vorgeschlagen.

Nachdem dazu keine Anfragen erfolgen, stellt der Vors. den

Antrag die Baumeisterarbeiten an die Fa. Kieninger, Pinsdorf, zu einem Preis von € 283.230,92, incl. MWSt. , zu vergeben.

Beschluss : Einstimmig angenommen.

Sämtliche nunmehr angeführte Preise sind Nettobeträge (ohne MWSt.), da die Preisverhandlungen auf Basis von Nettopreisen geführt wurden.

b) Erdarbeiten:

Die Erdarbeiten wurden sowohl bei den Baumeistern, als auch separat als eigenes Gewerk, ausgeschrieben. Zu den Vergabeverhandlungen wurden folgende 3 Firmen eingeladen:

Fa. Forstinger, Roitham; Fa. Obermair, Oberndorf; und die Fa. Racher, Breitenschützing

Ergebnis der Preisverhandlungen:

Fa. Racher	€	39.610,00
Fa. Obermair	€	43.472,00
Fa. Forstinger	€	46.486,28

Zu den Anbotsummen teilt der Vors. mit, dass im Zuge der Verhandlungen die Firmen Forstinger und Obermair feststellten, dass sie eine Position (Erdaushub – Entsorgung) nicht ausgepreist haben.

Nach dem Verhandlungsergebnis ist die Fa. Racher mit € 39.610,00 Billigstbieter. Aufgrund der oben erwähnten Ausschreibung im Zuge der Baumeisterarbeiten hat die Fa. Kieninger einen Preis von netto € 39.188,69 angeboten. Die Fa. Kieninger wird aber sicherlich keinen Baggerunternehmer aus der Region beschäftigen. Deshalb schlägt der Vors. vor, trotz des höheren Preises der Fa. Racher den Auftrag zu erteilen, um damit einen Betrieb der Region zu unterstützen.

Nach Abschluss der Debatte stellt somit der Vors. den

Antrag die Erdarbeiten an die Fa. Racher, Schlatt, zu einem Preis von € 39.610,00 netto zu vergeben.

Beschluss : Einstimmig angenommen.

c) Zimmermeisterarbeiten:

Zu den Vergabeverhandlungen wurden folgende 3 Firmen eingeladen:

Fa. Bayer, Haag/H.; Fa. Kriechbaum, Gaspolthofen und die Fa. Obermayr aus Schwanenstadt

Ergebnis der Preisverhandlungen:

Fa. Obermayr	€	94.500,00
Fa. Bayer	€	94.724,00
Fa. Kriechbaum	€	102.752,07

Nach dem Verhandlungsergebnis ist die Fa. Obermayr mit € 94.500,00 Billigstbieter.
Nach Abschluss der folgenden kurzen Debatte stellt der Vors. den

Antrag die Zimmermeisterarbeiten an die Fa. Obermayr, Schwanenstadt, zu einem Preis von € 94.500,00 netto zu vergeben.

Beschluss : Einstimmig angenommen.

d) Dachdecker- und Spenglerarbeiten:

Zu den Vergabeverhandlungen wurden folgende 3 Firmen eingeladen:

Fa. Aigner & Anschober, Lenzing ; Fa. Ablinger, Vöcklabruck und die Fa. Ennser aus Niederthalheim

Ergebnis der Preisverhandlungen:

Fa. Ennser	€	40.443,80
Fa. Ablinger	€	40.607,36
Fa. Aigner & Anschober	€	44.236,91

Nach dem Verhandlungsergebnis ist die Fa. Ennser mit € 40.443,80 Billigstbieter.
In der anschließenden kurzen Debatte berichtet der Vors. kurz über das Verhandlungsverfahren, und stellt anschließend den

Antrag die Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Fa. Ennser, Niederthalheim zu einem Preis von € 40.443,80 netto zu vergeben.

Beschluss : Einstimmig angenommen.

e) Heizungs- und Lüftungsinstallation:

Zu den Vergabeverhandlungen wurden folgende 2 Firmen eingeladen:

Fa. Hödlmoser, Ottnang a. H. und die Fa. Ennser aus Niederthalheim

Ergebnis der Preisverhandlungen:

Fa. Ennser	€	47.120,79
------------------	---	-----------

Die Fa. Hödlmoser ist zur Preisverhandlung nicht erschienen. Insgesamt haben 4 Firmen (Ennser, Hödlmoser, Schierl und Höftberger) ein Angebot gelegt. Die Fa. Ennser ist nach der Angebotöffnung Billigstbieter, und nachdem die anderen Firmen wesentlich höhere Angebote gelegt haben, ändert sich daran nichts mehr.

Im Gemeinderat wird dazu kurz über die Abwicklung des sog. Verhandlungsverfahrens diskutiert, und nach Abschluss dieser kurzen Debatte stellt der Vors. den

A n t r a g die Heizungs- und Lüftungsinstallation an die Fa. Ennser, Niederthalheim zu einem Preis von € 47.120,79 netto zu vergeben.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

f) Sanitärinstallation :

Zu den Vergabeverhandlungen wurden folgende 2 Firmen eingeladen:

Fa. Schierl, Schwanenstadt und die Fa. Ennser aus Niederthalheim

Ergebnis der Preisverhandlungen:

Fa. Ennser € 15.987,33

Die Fa. Schierl ist zur Preisverhandlung nicht erschienen. Insgesamt haben 4 Firmen (Ennser, Schierl, Höftberger und Hödlmoser) ein Angebot gelegt. Die Fa. Ennser ist nach der Angebotöffnung Billigstbieter. Nachdem die anderen Firmen wesentlich höhere Angebote gelegt haben, ist somit die Fa. Ennser Billigstbieter. Der Vors. stellt somit den

A n t r a g die Sanitärinstallation an die Fa. Ennser, Niederthalheim zu einem Preis von € 15.987,33 netto zu vergeben.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

g) Kunststofffenster:

Für diese Ausschreibung sind 3 Angebote eingelangt. Ein Angebot (Fa. Entholzer, Wels) wurde allerdings verspätet abgegeben, und ist somit auszuschneiden.

Zu den Vergabeverhandlungen wurden folgende 2 Firmen eingeladen:

Fa. Huber, Niederthalheim und die Lagerhausgenossenschaft Vöcklabruck.

Ergebnis der Preisverhandlungen:

Fa. Huber € 32.680,05
Lagerhaus € 32.854,09

Somit ist die Fa. Huber aus Niederthalheim Billigstbieter, und stellt anschließend der Vors. den

A n t r a g die Kunststofffenster an die Fa. Huber, Niederthalheim zu einem Preis von € 32.680,05 netto zu vergeben.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

h) Elektroinstallation:

Dafür wurden nur 2 Angebote (Fa. Mayr, Gaspoltshofen und Fa. Buder, Gunskirchen) abgegeben. Zwei Firmen haben der Gemeinde mitgeteilt, dass sie urlaubsbedingt den Abgabetermin nicht einhalten können, obwohl sie an einer Anbotlegung interessiert wären. Laut Vors. wäre es daher sinnvoll die Elektroinstallation nochmals auszuschreiben. Um allerdings eine rasche Vergabe zu gewährleisten müsste der Gemeinderat bereits heute den Beschluss fassen, den Auftrag an den Billigstbieter zu vergeben. Er stellt daher folgenden

Antrag die Elektroinstallation aufgrund einer neuen Ausschreibung , und nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens , an den Billigstbieter zu vergeben.
Der Vergabe erfolgt durch den Bürgermeister.

Beschluss : Einstimmig angenommen.

GR. Bergthaler stellt an den Vors. die Frage, warum zu den Preisverhandlungen Vertreter des Sportvereins nicht eingeladen waren. Dazu wird vom Vors. festgestellt, dass der Verhandlungstermin sehr kurzfristig angesetzt wurde. Die Verhandlungen hat Bmstr. Hinterleitner in Anwesenheit des Bürgermeisters mit den Firmenvertretern einzeln geführt. Darüber wurde jeweils ein Protokoll erstellt. Anwesende Vereinsvertreter hätten bestenfalls als Zuhörer anwesend sein können. Zuhörer sind jedoch bei derartigen Verfahren nicht vorgesehen, da es sich um keine öffentlichen Termine handelt.

5. Margarita Zauner; Errichtung eines Hühnerstalles; Entscheidung über eine eingebrachte Berufung zum Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters

Zum TOP übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Vzbgm. Minihuber, und dieser berichtet über das Bauvorhaben der Frau Zauner und über die dazu von RA Dr. Selendi, Wels, im Auftrag der Nachbarin, Frau Reingard Mainz, eingebrachten Berufung.

Anschließend werden die Berufung vom 09. 07. 2007, sowie die im Verfahren eingeholten Gutachten (Amt der oö. LR, Umwelt- u. Anlagentechnik, bezüglich Lärm vom 23. 07. 2007; Amt der oö. LR, Umwelt- und Anlagentechnik, bezüglich Luftreinhaltung vom 26. 07. 2007, und Amtsärztliches Gutachten der Landessanitätsdirektion vom 10. 09. 2007) dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der folgenden Debatte wird die Beschwerde der Frau Mainz, hinsichtlich der Situierung des Hühnerstalles vor ihrem Schlafzimmerfenster, als sicherlich nachvollziehbar beurteilt. Im gegenständlichen baubehördlichen Verfahren hat sich die Gemeinde allerdings ausschließlich auf die baurechtlichen und raumordnerischen Vorschriften zu stützen. Die vorgebrachten Einwendungen sind anhand der vorliegenden Gutachten nicht geeignet dieses Bauvorhaben zu untersagen.

Am Ende der längeren Debatte stellt Vzbgm. Minihuber den

Antrag in dieser Baurechtsangelegenheit folgenden Bescheid zu beschließen:

Bescheid

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederthalheim hat sich mit der oben genannten Berufung in der Sitzung am 20. September 2007 beschäftigt und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

- I. Gemäß § 66 (4) AVG iVm §§ 95 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBL 91/1990, sowie aufgrund § 35 Oö. Bauordnung 1994, LGBl 66/1994, wird der Berufung vom 09.7.2007 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 26.6.2007, Zl: 131-4/2007 nicht stattgegeben.
- II. Der Bescheid des Bürgermeisters 26.6.2007, Zl: 131-4/2007 wird insofern abgeändert, als im dortigen Spruch unter Punkt II. folgende zusätzliche Auflagen vorgeschrieben werden:
 - Für größtmögliche Sauberkeit und Trockenheit im Stall ist regelmäßig zu sorgen.
 - Die Hühnerhaltung sowie die Mistlagerung und Mistausbringung hat auf Basis guter fachlicher und landwirtschaftlicher Praxis zu erfolgen
- III.

Begründung

Mit – nunmehr angefochtenem – Bescheid des Bürgermeisters vom 26.6.2007, Zl: 131-4/2007, wurde Margarita Zauner, 4692 Niederthalheim 54, antragsgemäß die Baubewilligung für das Bauvorhaben Neubau eines Hühnerstalles auf dem

Grundstück Nr. 4272/3, KG Niederthalheim, unter Vorschreibung einer Reihe von Auflagen erteilt. Gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters haben Sie mit dem Schriftsatz vom 09.07.2007 fristgerecht Berufung erhoben. In der Berufungen werden befürchtete Belästigungen durch Lärm und unzumutbare Gerüche geltend gemacht, sollte das Bauvorhaben wie bewilligt errichtet bzw. betrieben werden. Sie führen an, dass Sie bereits an massiven Schlafstörungen und psychosomatisch bedingten Magenbeschwerden leiden, wofür Ruhestörung durch den Hahn des Nachbarn in Frage kommt. Dies wurde durch die Bestätigung des Gemeindefarztes Dr. med. Süleyman M. TAN vom 09.7.2007 dargelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederthalheim hat folgende Grundlagen zur Entscheidung über Ihre Berufung herangezogen:

1. § 22 Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F., hier wird beschrieben, was in der Widmung Dorfgebiet zulässig ist.
2. Gutachten der Abt. Umwelt- und Anlagentechnik des Landes Oberösterreich bezüglich Lärmemissionen vom 23.7.2007, AZ: U-UT-571071/1-2007-SH/Mau;
3. Gutachten der Abt. Umwelt- und Anlagentechnik des Landes Oberösterreich bezüglich Luftreinhaltung vom 26.7.2007, AZ: U-UT-803950/1-2007-Pr/Mau und
4. Amtsärztliches Gutachten der Landessanitätsdirektion vom 10.9.2007, AZ: San-202259/1-2007-Edt/Du
5. § 35 (1) Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F., demgemäß hat die Baubehörde eine beantragte Baubewilligung zu erteilen, wenn die erforderliche Zustimmung des Grundeigentümers vorliegt und das Bauvorhaben in allen seinen Teilen den Bestimmungen des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes sowie sonstigen baurechtlichen Vorschriften nicht widerspricht. Diese Übereinstimmung wurde im Bauverfahren erörtert und durch das Gutachten des Amtssachverständigen in der Verhandlungsschrift über die Bauverhandlung vom 21.6.2007 als gegeben erachtet.

Die angeführten Grundlagen treffen keine Aussage, die der Bewilligung des ggst. Projektes widerspricht.

Spruchteil II. wird damit begründet, dass die neu formulierten Auflagen im Gutachten der Abt. Umwelt- und Anlagentechnik des Landes Oberösterreich bezüglich Luftreinhaltung vom 26.7.2007, AZ: U-UT-803950/1-2007-Pr/Mau als Voraussetzung für den einwandfreien Betrieb des Hühnerstalles angeführt werden.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig. Es steht Ihnen jedoch die Möglichkeit der Vorstellung offen. Die Vorstellung ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich bei der Gemeinde Niederthalheim einzubringen. Die schriftliche Vorstellung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegraphisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden; sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet und einen begründeten Antrag zu enthalten.

B e s c h l u s s : 12 Stimmen dafür
 1 Stimmenthaltung (Lidauer)

6. Beschlussfassung über die lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Vöckla-Ager

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 04. Juli 2006 wurde die Beteiligung an der LEADER-Region „Vöckla-Ager“ , unter Aufbringung der Eigenmittel, bereits einstimmig beschlossen.

Zwischenzeitlich liegt nunmehr die „Lokale Entwicklungsstrategie“ dieser LEADER-Region vor. Daraus ist u. a. auch der definitive Kostenbeitrag von € 1,15 pro Jahr und Einwohner ersichtlich. Die Entwicklungsstrategie ist die Voraussetzung dafür, dass die Region um die EU-Förderungsmittel für Maßnahmen aus diesem Programm fristgerecht ansuchen kann. Die darin enthaltenen Projekte umfassen den Zeitraum von 2007 bis 2013. Es wäre vorgesehen, dass der Gemeinderat die „Lokale Entwicklungsstrategie“ beschließt.

Die umfassende Unterlage wurde den Mitgliedern des Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, und der Vors. ersucht um die Diskussion zu diesem Papier.

GR. Bergthaler fühlt sich beim Durcharbeiten dieser Unterlage an die Gemeinderatsklausur vor einigen Jahren erinnert. Es werden viele Möglichkeiten aufgezeigt, positive und negative Aspekte angesprochen. Doch damit haben sich die Aussagen auch schon erschöpft. Es fehlt insbesondere ein Zeitrahmen zur Durchführung der darin aufgezeigten und vorgeschlagenen Aktivitäten.

Dazu stellt der Vors. fest, dass es sich beim vorliegenden Strategiepapier und keinen konkreten Maßnahmenkatalog handelt.

GR. Kaser schlägt in diesem Zusammenhang den Austritt aus dem Regionalmanagement vor, um zumindest – wie auch der Prüfungsausschuss empfohlen hat - diesen Kostenbeitrag einzusparen. Zur vorliegenden Entwicklungsstrategie führt er auszugsweise an, dass darin u. a. von der „Ankurbelung der Weinwirtschaft“ in der Region die Rede ist. Er finde diese Aussage einen Unsinn. In Österreich gibt es seit Jahrhunderten Weinregionen, und somit ist ein Weinbau in unserer Region unrealistisch. Diese Idee sei „an den Haaren herbeigezogen“.

Laut Vors. verweist der Weinbaubezug auf einen geschichtlich nachweisbaren Weinbau in der Region. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die in der Entwicklungsstrategie aufgeführten Projekte nicht automatisch zu einer Förderung gelangen. Somit kann derzeit auch nicht gesagt werden, welche Projekte dann tatsächlich umgesetzt werden.

Weiters stellt GR. Kaser fest, dass die Marke „Traunstein“ zwar angeführt, aber nicht im Zusammenhang mit dem „Traunstein-Kernöl“. Im Gesamten bezeichnet er diese Unterlage als nicht vollständig, und schon gar nicht regionsbezogen. Diese Ausführungen könnten auf beliebige Regionen – außer vielleicht im städtischen Bereich – zutreffen.

GR. Mayrhofer weist in seiner Wortmeldung darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Papier sozusagen um eine Absichtserklärung, als Unterlage zur Einreichung beim Ministerium zwecks Gewährung von Fördergeldern aus der EU handelt. Seiner Ansicht wird die Detailarbeit in den verschiedenen Arbeitskreisen geleistet.

Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

Antrag die „Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Vöckla-Ager Region für die Periode 2007 bis 2013“ - sh. Anlage 1 - samt dem Eigenmittelbeitrag der Gemeinde von jährlich € 1,15 / Ew. , zu beschließen.

Beschluss : Einstimmig angenommen.

7. Allfälliges

GV. Seiringer, als Obmann berichtet über die Sitzung des Umweltausschusses, wobei die Einführung der Biotonne behandelt wurde. Vom BAV Vöcklabruck war Herr Ing. Voglhuber anwesend. Er informiert den Gemeinderat über den Inhalt der Sitzung. Aufgrund einer Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes im Herbst des heurigen Jahres, werden die Gemeinden verpflichtet eine Biotonne einzuführen. Über die Abwicklung der Einführung, die Abfuhr und die dadurch entstehenden Kosten wurde im Rahmen der Ausschusssitzung diskutiert. Als Ergebnis stellt GV. Seiringer vor, dass die Biotonne keine zusätzlichen Kosten verursacht. In der sog. „Kernzone“, z.B. den Ort Niederthalheim, erfolgt die Biotonnen-Abfuhr. Die Kosten dafür werden aber in die allgemeinen Müllgebühren eingerechnet. Es wäre auch möglich die Abfuhrintervalle z.B. auf 6 Wochen auszudehnen. Außerdem wird der derzeit hohe Biomüllanteil im Restmüll gesenkt, was wiederum zu einer Kostenreduktion bei der Restmüllverwertung führt.

Es wurde vereinbart von der AVE und von der Fa. Gradinger Angebote über eine Biomüll-Entsorgung einzuholen, um einen Kostenüberblick zu bekommen.

In der anschließenden längeren Debatte wird im Gemeinderat über die Einführung der Biotonne, die Gebührengestaltung, sowie über die Notwendigkeit einer Biomüllentsorgung – insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich - diskutiert.

Über Anfrage von GR. Mayrhofer sagt der Vors., dass in der Raumordnungs-Rechtssache Voraberger-Gemeinde bisher noch kein Sachverständigentermin bekanntgegeben wurde.

Zur Anfrage von GV. Seiringer sagt der Vors., dass die Herstellung der Hausanschlüsse beim BA 04 in den bisher noch nicht angeschlossenen Ortschaften ab Oktober möglich sein wird.

In diesem Zusammenhang informiert der Vors. über den Stand der Kanalspülungen und Inbetriebnahme der Pumpwerke im Bauabschnitt.

GV. Seiringer will über die weitere Vorgangsweise in Sachen „B 135 Mautresolution“ informiert werden. Er schlägt dazu eine Absprache mit den betroffenen Nachbargemeinden, z.B. Schwanenstadt und Rüstorf, zwecks LKW-Fahrverbot vor. Der Vors. wird dazu den Verkehrsreferenten der BH. Vöcklabruck - Herrn Dr. Grund – kontaktieren.

Zur Anfrage von GR. Hauer sagt der Vors., dass bisher kein Aushilfsfahrer für den Gehsteig-Schneeräumdienst im Ort Niederthalheim gefunden werden konnte.

Der Vors. berichtet, dass in nächster Zeit die Grabungsarbeiten zur Kabelverlegung für die Ortsbeleuchtung Hehenberg durchgeführt werden. Entsprechende Finanzmittel wurden im Voranschlag dafür vorgesehen.

Der Baubeginn für den Gehsteig in Iming wurde von der Straßenverwaltung mit Oktober 2007 bekanntgegeben.

Dem Amt der Landesregierung wurde eine Kostenschätzung samt Plan zum Einbau eines Jugendraumes im Dachgeschoß des Amtsgebäudes übermittelt. Der Einbau eines Jugendraumes ist im Zuge der Gebäudesanierung vorgesehen. Nach Ansicht des Vors. könnte dort auch Platz für die Aktivitäten der Spielgruppe geschaffen werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26. 06. 2007 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 2007 keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.

Niederthalheim, am 2007

Der Vorsitzende:

.....